



Markant: der Felsen von Gibraltar; im Vordergrund die 46-Meter-Yacht „2 Ladies“.

FOTOS: GIOVANNI ROMERO/THEYACHTPHOTO

## Ein lukrativer Felsen

Wo soll man als Eigner seine Yacht registrieren? Prof. Dr. Schließmann beleuchtet Südwesteuropa und hat dabei einen klaren Favoriten für gewisse Formate.

**G**ibraltar ist durch Großbritannien volles EU-Mitglied, jedoch nicht dem freien Warenverkehr des EU-Binnenmarktes (Common-Custom-Tariff-Zollraum/CCT) angeschlossen und kennt keine Umsatzsteuer. Dort, wo Europa und Afrika am dichtesten beieinanderliegen und sich über viertausend Einwohner pro Quadratkilometer auf einem Felsen drängen, bietet sich Yachteignern ein sehr interessanter Registrierungsstandort mit vielen Vorteilen.

- Alle in Gibraltar registrierten Yachten sind gemäß den UK-Anforderungen registriert und gelten als unter britischer Flagge fahrende Schiffe mit identischer Dokumentation. Sie ge-

nießen den gleichen Schutz und konsularische Unterstützung wie britische Schiffe.

- Neben der Vollregistrierung bietet Gibraltar auch provisorische Registrierungen für Yachten im Bau, um so die Möglichkeit zu eröffnen, bereits hier das Schiff mit Hypotheken zu besichern.
- Yachten registrieren können britische Staatsangehörige, Bürger der Europäischen Union sowie Unternehmen mit Hauptsitz in Ländern des Vereinigten Königreichs.
- Andere Staatsangehörige können über die Gründung eines Gibraltar-Unternehmens und in dessen Namen ihre Schiffe registrieren (besitzen).

- Keine Mehrwertsteuer in Gibraltar.
- Kein Einfuhrzoll für Nicht-Gibraltar-Schiffe.
- Keine Steuer beim Verkauf der Yacht.

Für EU-Angehörige ist es wichtig, zu betonen, dass für Gibraltar-Yachten, die im CCT-Zollraum der EU genutzt werden, Einfuhrumsatzsteuer zu entrichten ist – egal ob die Yacht auf eine Privatperson oder eine Company registriert ist. Für Yachten, die über eine Holding gehalten werden, besteht allerdings die Möglichkeit der Steuerfreiheit, wenn sie nicht mehr als sechs Monate pro Jahr in CCT-Gewässern unterwegs ist. Wird sie allerdings von einem EU-Bürger verwendet beziehungsweise gesteuert, ist dies nur

mit einer speziellen Gestaltung deren Rechtsbeziehung zu seiner Holding möglich. Ist eine Yacht bereits EU-versteuert, so kann über die britische Flagge dieser Zollstatus erhalten bleiben, was vor allem für den Weiterverkauf wichtig ist.

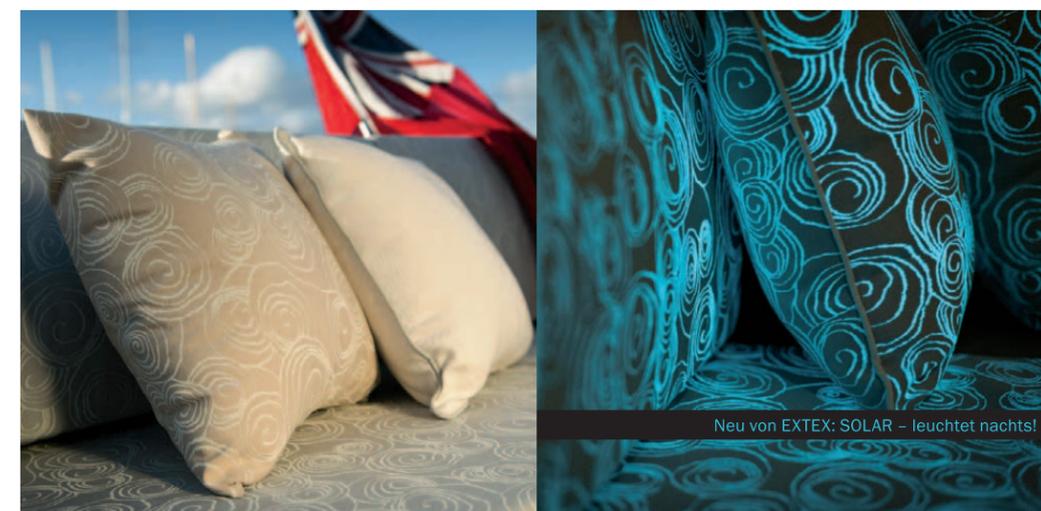
Überhaupt ist die Rechts- und Steuerfrage der zentrale Dreh- und Angelpunkt der Registrierungsfrage für EU-Bürger, die ihre Yacht im CCT-Raum nutzen wollen, und die will gut überdacht sein. Die Gründung einer Yacht-Holding ist

eine Sache, die Folge für das persönliche Rechts- und Vermögensportfolio eine andere. Meiner Einschätzung nach lohnt der Aufwand nur für Yachten ab 20 Meter Länge. Im Falle eines Weiterverkaufs sollte der neue Eigentümer am besten die Yacht über die Übernahme der Gesellschaftsanteile erwerben, weil er sonst aller Gewährleistungen und Garantien verlustig geht, wenn er die Yacht im Wege des Asset-Deals herauskauft. Auch im Erbfolge wird keine Yacht, son-

dern es werden Gesellschaftsanteile vererbt, was Vor- und Nachteile haben kann. Grundsätzlicher Vorteil auf Gibraltar ist, dass es keine Erbschaftsteuer kennt, aber dafür auch keine Doppelbesteuerungsabkommen.

### Spanische Probleme

Problematisch ist immer wieder die Beziehung mit Spanien und deren Yacht-Immatrikulations-Steuer, die für jedes Boote über 8 Meter Länge gilt, das im



Neu von EXTEX: SOLAR – leuchtet nachts!

**ORNAMENTUM®**  
Fine Furnishings

Exklusiv-Vertretung  
renommierter internationaler Einrichtungsmarken  
**Extex Luxury Outdoor Fabrics**

Ornamentum Axel Veit Fine Furnishings  
www.ornamentum.com  
info@ornamentum.com  
T. +49-8052-95 61 224





Eigentum eines in Spanien „residenten“ und damit in Spanien Steuerpflichtigen steht oder von diesem genutzt wird. Üblicherweise beträgt diese Steuer 12 Prozent, in Andalusien 13,7 Prozent. Zusammen mit der Umsatzsteuer kommt man also leicht auf über 30 Prozent Steuerbelastung bei der Registrierung einer Yacht unter spanischer Flagge. Genau diese Steuer nutzt der spanische Fiskus auf teilweise brutale Art, um an Steuereinnahmen zu gelangen, wie einige kuriose Vorfälle immer wieder zeigen.

Hier ein Beispiel: Der britische Eigentümer einer in Palma festgemachten Yacht wollte einige Lackierarbeiten auf seiner Yacht durchführen lassen und engagierte dazu einen auf Mallorca ansässigen Maler. Zur Durchführung der Arbeiten ließ er diesen auf der Yacht schlafen, da

sein Heimweg für ein tägliches Pendeln zu weit war. Die Steuerbehörde befragte den Mann und entschied, dass er als in Spanien Steuerpflichtiger, der die Nacht auf dem Boot verbrachte, nun für Immatrikulationssteuer hafte – 12 Prozent des Wertes einer Superyacht! Der Yachteigentümer legte gegen die Entscheidung Rechtsmittel ein und gewann zunächst, aber die spanischen Behörden legten gegen diese Entscheidung ebenfalls Rechtsmittel ein und gewannen. Eine teure Lackierung!

Würde Spanien endlich begreifen, diese unsinnige Steuer abzuschaffen, würden nach jüngsten Berechnungen 51 000 neue Arbeitsplätze entstehen können und ein Einkommen von 270 Millionen Euro ermöglichen. In Frankreich wurde berechnet, dass der Fiskus

die 30-fachen Einnahmen aus Aktivitäten im Yachtmarkt erzielen könnte, wenn man die Steuerbelastung auf Basis des French Commercial Exemption von 2003 beibehielte.

Angehörige von Drittstaaten, beispielsweise Russen, haben es insoweit einfacher, als sie zwar ihre Yacht über eine Holding registrieren müssen, dann aber umsatzsteuerfrei innerhalb der EU mittels der vorübergehenden Einfuhrlizenz 18 Monate oder mit Option sogar 24 Monate unterwegs sein können.

#### Position als Qualitätsflagge

Gibraltar durchlebt spannende Entwicklungen. So wurde jüngst die Führung des Gibraltar Yacht Registry vom Companies House auf die Gibraltar Maritime Administration übertragen, was den Weg

vor allem für das lukrative Geschäft mit Eignern von Luxus-Megayachten verbessert. Gibraltar positioniert sich immer stärker als Qualitätsflagge und geht dabei einen eigenen Marken-Marketing-Weg. Mit der Übertragung ist vor allem eine Gesetzesänderung verbunden, die es Yachten über 24 Metern Länge erlaubt,

mit dem international anerkannten Large Yacht Code in Gibraltar registriert werden zu können.

Gibraltar zielt vorrangig auf die rund 6000 Superyacht-Kapitäne in der Welt und konzentriert seine Bemühungen auf den Aufbau von Beziehungen mit diesen Schlüsselpersonen zu den Eignern.

#### AUTOR



#### Prof. Dr. Christoph Schließmann

ist Wirtschaftsanwalt und -berater in Frankfurt am Main und berät seit über 20 Jahren vor allem Produktionsunternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Recht. Seit 1996 ist er selbst mit vielen Törns vorwiegend auf dem Mittelmeer unterwegs und überträgt sein Wissen und seine Erfahrung auf die Beratung von Yachtherstellern und -eignern.

**FOTOKUNST TRIFFT KLASSIK.**

Die schönsten klassischen Yachten sind hier, ob groß, ob klein, herausragend von innen und außen in Szene gesetzt. Ergänzt durch Fotos der zum Teil noch nie öffentlich gezeigten, kostbaren Interieurs und durch hochwertige Konstruktionszeichnungen.

€ 49,90 [D] • ISBN 978-3-7688-3671-5

**DK**  
DELIUS KLASING

Carbon fibre

- 0% corrosion
- 100% green
- 100% lightweight

original only by **multi**plex

**sun awning system**

...the most professional way of providing shade.

**State of the art**  
The application variety of the system and its multiple design options make the multiplex sun awning system one of the favored sun awning systems on modern yachts.

Find many new references on our homepage.

Find more information on our homepage. [www.multiplexgmbh.com](http://www.multiplexgmbh.com)